

12.04. 2023

Empfehlungen, wie Daten in der Schweiz selbstbestimmt geteilt werden können

Von PPS

(Zürich)(PPS) **Daten haben einen grossen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wert, sofern sie zugänglich sind und maschinell verarbeitet werden können. Die SATW engagiert sich seit Jahren für die bessere Verfügbarkeit von Daten für Forschung und Industrie. Sie hat drei Anwendungsbereiche untersucht und kommt zum Schluss, dass ein übergeordneter gesetzlicher Rahmen erforderlich ist, um das vorhandene Potential besser erschliessen zu können.**

Das Faktenblatt «Daten selbstbestimmt teilen» findet sich hier:
bit.ly/digitale_selbstbestimmung

Daten werden in der Regel für einen bestimmten Verwendungszweck erhoben, könnten aber darüber hinaus für beliebig viele weitere Zwecke genutzt werden, die bei der Erhebung nicht absehbar waren. Um in der Schweiz eine solche Zweitnutzung von Daten zu fördern und das grosse wirtschaftliche und gesellschaftliche Potential[1] besser zu verwerten, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen – insbesondere im Bereich Personendaten. Dabei gilt es, die digitale Selbstbestimmung der Schweizer Bürger:innen zu bewahren. Ausserdem sind Forschungsbedürfnisse wie auch wirtschaftliche Interessen zu berücksichtigen und aufeinander abzustimmen.

In Zusammenarbeit mit der Swiss Data Alliance SDA hat die SATW die drei Anwendungsbereiche Mobilität, Gesundheit und Bildung näher untersucht. Sie kommt zum Schluss, dass ein übergeordnetes Rahmengesetz, wie es die Motion 22.3890

«Rahmengesetz für die Sekundärnutzung von Daten» [2] fordert, dringend notwendig ist. Damit liesse sich ein übergeordneter Rahmen für Datenräume in der Schweiz schaffen, die eine gemeinsame Nutzung von Daten durch eine Vielzahl an Akteur:innen ermöglichen. Datenräume sind in der Regel an Anwendungsbereiche wie Mobilität, Gesundheit oder Bildung gebunden. Diese weisen unterschiedliche Voraussetzungen und spezifische Gesetzgebungen, aber auch Gemeinsamkeiten auf. Ein Rahmengesetz, das übergeordnete Herausforderungen adressiert, könnte laufende Entwicklungen in unterschiedlichen Bereichen beschleunigen. Damit würde der Schweiz der Anschluss an die international laufenden Initiativen gelingen.

Welche Aspekte im Hinblick auf ein mögliches Rahmengesetz und die künftige Zweitnutzung von Daten besonders berücksichtigt werden müssen, geht aus dem Faktenblatt «Daten selbstbestimmt teilen» hervor, das die SATW in Zusammenarbeit mit der Swiss Data Alliance SDA und der Berner Fachhochschule BFH unter Mitwirkung zahlreicher Fachpersonen wie zum Beispiel André Gollier (Präsident SDA), Andreas Kronawitter (Geschäftsführer its-ch), Mathis Brauchbar (Partner and Senior Consultant advocacy AG) und Sebastian Sigloch (Head of Data & Insights bei SWITCH) in den jeweiligen Bereichen verfasst hat.

Pressekontakt:

SATW Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften
St. Annagasse 18
001 Zürich

Manuel Kugler | Leiter Schwerpunktprogramme Advanced Manufacturing und Künstliche Intelligenz SATW
+41 44 226 50 21
manuel.kugler @ satw.ch

Ester Elices | Communications Manager SATW
41 44 226 50 22
ester.elices @ satw.ch

Kategorie

Wissenschaft & Forschung & Bildung

Source URL: <https://www.presseportal-schweiz.ch/pressemeldungen/empfehlungen-wie-daten-der-schweiz-selbstbestimmt-geteilt-werden-koennen>